

Merkblatt Gemeinschaftsgrab, Friedhof Staffeln



Das Gemeinschaftsgrab des Friedhofs Staffeln ermöglicht Aschenbeisetzungen. Geschaffen hat es der Bildhauer Ernst von Wyl im Jahr 1998. Mit seiner markanten Stele und der kleinen Skulptur davor setzt das Werk einen besinnlichen Akzent. Aufgabe des Künstlers war es, angesichts der wachsenden religiösen und internationalen Durchmischung ein Grabmal zu gestalten, das allgemein verständlich ist und mit der christlichen Zeichensprache behutsam umgeht.

Blumenschmuck wird nach dem Verwelken oder spätestens drei Wochen nach der Beisetzung von der Friedhofverwaltung entfernt. Ein persönlicher Ablageort für Blumen oder Kranz-

schmuck steht nicht zur Verfügung. Ausserdem ist es unerwünscht, Gegenstände auf die Platten mit den Namensnennungen zu legen. Für den Unterhalt ist die Friedhofverwaltung zuständig; für die Angehörigen fallen keine Unterhaltskosten an. Bei einer Namensnennung wird die Inschrift im elften Jahr nach der Beisetzung von der Friedhofverwaltung entfernt.

Kosten

- Beisetzungsgebühr für Personen mit letztem Wohnsitz Luzern: Fr. 500.– pro Urne
- Beisetzungsgebühr für Personen mit auswärtigem Wohnsitz: Fr. 800.– pro Urne
- Namensnennung (auf Wunsch, mit Vor- und Nachnamen): Fr. 34.– pro Buchstabe. Bis zur Montage ist mit einer Bearbeitungsdauer von zirka fünf Wochen zu rechnen.

Stadt Luzern
Friedhofverwaltung
Friedentalstrasse 60
6004 Luzern

T 041 240 09 67
www.friedhof.stadtluzern.ch

Stand: 01.10.2021